

V2120 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 15.11.2021 die Motion V2120 als Postulat erheblich erklärt. In seiner Antwort führt der Gemeinderat aus, dass er das Ziel des Vorstosses - mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Kohärenz und Systematik bei der Unterstützung von Organisationen umsetzen will, indem er

- a) Vorgaben, Kriterien, Entscheidungskompetenzen und allfällige Controlling-Mechanismen für Unterstützungsbeiträge auf Stufe Gemeinderat verbindlich festlegt, in Form von Verordnungen oder Weisungen
- b) Diese öffentlich macht um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten

Damit soll eine effiziente und zielgerichtete Unterstützung der zahlreichen Organisationen und Vereine ermöglicht werden. Zugleich wird der Diversität der Organisationen und Vereine (z.B. Musikvereine, Sportvereine, Ortsvereine) und deren jeweiligen Voraussetzungen, Zielsetzungen und Anliegen, dem dynamischen Umfeld in dem sie ihre Aktivitäten ausführen, sowie der unterschiedlichen Bedürfnisse für Beiträge/Unterstützungsleistungen der Gemeinde (z.B. Jubiläumsbeiträge, Jugendförderungsbeiträge, Kulturveranstaltungen, Darlehen) Rechnung getragen.

Im Folgenden wird dem Parlament über die Umsetzung Bericht erstattet und die Abschreibung des Postulats beantragt.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Bevor der Gemeinderat auf die Details eingeht, möchte er an dieser Stelle noch einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Viele Könizerinnen und Könizer engagieren sich mit grossem Engagement und hoher Fachkenntnis - in den allermeisten Fällen in ihrer Freizeit und auf freiwilliger Basis - in zahlreichen Vereinen, Ortsvereinen und anderen Organisationen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gemeinde und ihren verschiedenen Ortsteilen. Hierfür möchte der Gemeinderat allen seinen Dank aussprechen.

Im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Postulats hat der Gemeinderat auch gewisse inhaltliche Anpassungen bei den Vorgaben und Beiträgen vorgenommen. In den Fällen, bei denen die Beiträge geändert wurde, handelt es sich in der Regel um eine moderate Erhöhung der Unterstützungsbeiträge. Demgegenüber hat der Gemeinderat für die Vergabe von Darlehen einen strengeren Massstab angewandt, mit dem Ziel, dass diese wirklich nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen sollen.

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft Organisationen und Vereine mit spezifischen Beiträgen unterstützen und entsprechende Budgetmittel einstellen. Gleichzeitig ist der Gemeinderat offen, auch andere Unterstützungsformen zu diskutieren und wo sinnvoll umzusetzen, sei es in Form von Koordinationsaufgaben (z.B. geplante Ausweitung der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe), Beratungsleistungen, Bekanntmachung/Verbreitung von Informationen via Gemeindekommunikationskanäle oder in anderer Weise. Der Gemeinderat ist gerne bereit, hierzu zusammen mit den Vereinen und Organisationen neue Ideen und Vorschläge zu prüfen.

3. Verbindliche Vorgaben des Gemeinderats (Kohärenz)

In der Motionsantwort¹ sind alle Ende 2021 verbindlichen Vorgaben zur Unterstützung von Vereinen und Organisationen aufgeführt. Nebst der Verordnung über die Beiträge zur Kulturförderung² sind dies verschiedene Weisungen, welche vom Gemeinderat erlassen wurden.

Diejenigen Vorgaben und Richtlinien, welche 2021 noch nicht auf Stufe Gemeinderat festgelegt waren, hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit überprüft, und aktualisiert sowie in Form von verbindlichen Weisungen beschlossen, es sind dies:

1. Weisung für die Ausrichtung von Pro Kopf Beiträgen an Vereine und Organisationen mit Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche
2. Weisung für die Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Organisationen im Sozialbereich
3. Richtlinien für Beiträge an Sportinstitutionen
4. Vergabe von Darlehen durch die Gemeinde Köniz

Damit sind nun alle Vorgaben und Regelungen zur Unterstützung von Organisationen und Vereinen einheitlich entweder auf Verordnungsstufe oder als verbindliche Weisung in der Zuständigkeit des Gemeinderats beschlossen, sofern diese nicht aufgrund übergeordneter Vorgaben (Zuständigkeit Kanton oder Bund) oder in einem Reglement (Zuständigkeit Parlament) festgelegt sind. Auch mögliche Anpassungen müssen in Zukunft jeweils vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nebst der einheitlichen Zuständigkeit wurde bei den Inhalten auf Kohärenz geachtet. So enthalten die Weisungen in der Regel Vorgaben zu Zielsetzungen, Grundsätzen, Kriterien, Höhe der Beiträge, Abläufen und Zuständigkeiten. Wo sinnvoll und angemessen sind auch Vorgaben zu Berichterstattung und Controlling aufgeführt (z.B. bei Leistungsverträgen ist es wichtig und angemessen, bei gewissen einmaligen Beiträgen wie Jubiläumsgeschenken hingegen nicht).

4. Systematik und Koordination

Neu werden alle Weisungen, welche Unterstützungsbeiträge oder andere Unterstützungsformen (z.B. Darlehen) an Organisationen und Vereine beinhalten, zentral als eigenes Kapitel "Unterstützung von Organisationen" im Handbuch Organisation (HbO) aufgeführt. Das Handbuch Organisation enthält alle schriftlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation in Form von Weisungen, welche nach einheitlichen Vorgaben erstellt, überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen werden. Das HbO wird von einer zentralen Stelle (Stabsabteilung, Interne Dienste) koordiniert und jeweils aktualisiert. Damit wird auch dem Vorstoss-Anliegen einer einheitlichen Systematik nachgekommen.

Die Federführung für die Umsetzung der Vorgaben ist bei den jeweils zuständigen Fachabteilungen, da diese über die hierfür notwendigen Fachkompetenzen und Ressourcen verfügen (z.B. FS Kultur für die Verordnung über die Beiträge für Kulturförderung, Abteilung Bildung soziale Einrichtungen und Sport für Beiträge an Sportinstitutionen)

¹

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18479/2021-11-08_T10_V2120%20Die%20Gemeinde%20K%C3%B6niz%20erstellt%20ein%20Reglement%20wie%20Organisationen%20unterst%C3%BCtzt%20werden.pdf?fp=1636443363097

²

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16156/423.111_verordnung_beitraege_kulturfoerderung.pdf?fp=2

5. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Mit der Inkraftsetzung der neuen Weisungen per 1. Januar 2024, wird auf der Website der Gemeinde Köniz dargestellt, wie und nach welchen Kriterien Organisationen und Vereine Unterstützungsbeiträge beantragen können. Damit ist auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet, wie dies im Postulat 2120 verlangt wurde.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [Parlamentsantrag Beantwortung](#)